

# Private Klassenfahrt?

**Beitrag von „annasun“ vom 19. Dezember 2011 06:42**

## Zitat von alias

Dein Amtseid lautete:

### Zitat

„Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Dies schließt ein, dass du bei Gesetzesverstößen eingreifen musst - nicht unbedingt durch persönliches Eingreifen - aber durch Hinzurufen anderer Teile der Staatsgewalt. Drogenkonsum oder Alkoholexzesse Jugendlicher sind durch Gesetze bzw. das Jugendschutzgesetz untersagt. Wenn du nicht eingreifst, handelst du gegen deinen Diensteid - denn du musst die Gesetze nicht nur befolgen, sondern sogar verteidigen. Dazu gehört auch, dass du auf deren Einhaltung achtest.

Alles anzeigen

Nein! Mein Eid lautete:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe.)" Den Gottesteil darf man weglassen.

Ich muss nicht für die **Einhaltung** von Gesetzen bei anderen sorgen! Das meine ich allgemein und beziehe mich nicht auf Schüler.